

AssekuranzAgenda

Aktuelles aus der EU-Versicherungspolitik



Europäische Finanzaufsicht: Beteiligung des Versicherungssektors verbessern

Der GDV unterstützt bei den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur künftigen Aufsichtsstruktur in Europa sowohl die Etablierung eines europäischen Ausschusses für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB) als auch die Weiterentwicklung der nationalen Aufsichtsbehörden zu einem europäischen Finanzaufsichtssystem (European System of Financial Supervisors, ESFS).

Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft gibt jedoch zu bedenken:

1. Dringend erforderlich ist eine angemessene Repräsentanz des Versicherungssektors im ESRB, das sich mit Fragen der Finanzmarktstabilität für den gesamten Finanzdienstleistungsbereich beschäftigen und entsprechende Warnungen geben soll (Makroaufsicht). Versicherungsspezifische Themen sollten in einem Unterausschuss behandelt werden, in dem die nationalen Versicherungsaufsichter vertreten sind. Ansonsten wäre das ESRB zu sehr durch Zentralbanker dominiert, was der Bedeutung des Versicherungssektors für die Finanzmarktstabilität in Europa nicht gerecht wird. Darüber hinaus sollte dem ESRB ein beratendes Gremium zur Seite gestellt werden, um die Einbindung aller relevanten Stakeholder, also insbesondere der Versicherungswirtschaft, zu gewährleisten.
2. Die 3L3-Ausschüsse CEIOPS (Versicherungsaufsichter), CEBS (Bankenaufsichter) und CESR (Wertpapieraufsichter) sollten als unabhängige EU-Aufsichtsbehörden als Teil des ESFS in ihrer Rolle gestärkt, aber nicht zusammengelegt werden. Heute sind weder Märkte noch Regulierung in dem Maße integriert, dass eine Zusammenlegung von Banken- und Versicherungsaufsicht auf europäischer Ebene gerechtfertigt wäre.
3. Die operative Aufsicht durch die nationalen Aufsichter ist zu erhalten. Befugnisse über außergewöhnliche Eingriffe mit Wirkung auf Einzelunternehmen und über die Streitschlichtung unter Aufsichtern hinaus könnten dies im Kern gefährden. Die Rechtssicherheit für die Unternehmen ist zu garantieren. Mög-

Fortsetzung auf Seite 2

Weitere Themen

Deutsche Versicherungswirtschaft: Erstes europäisches Versicherungsforum in Brüssel	3
Steigende Beitragseinnahmen der deutschen Lebensversicherer im ersten Halbjahr 2009	5
Jahresbericht des Versicherungsombudsmanns 2008: leichter Anstieg der Beschwerden	7

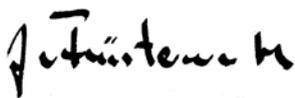
Vorwort

Nach der Rückkehr aus der Sommerpause stehen wir in Brüssel vor einer Zeit des Pläne-Machens. Neben dem Routinegeschäft kommt der 5-Jahres-Horizont für die neuen Abgeordneten und ihre Gruppen, Fraktionen und Ausschüsse, für die neuen Kommissare und ihre Dienste sowie später für die Träger der neuen Funktionen des Lissabon-Vertrages, etwa den Präsidenten des Europäischen Rates, in den Blick. Die deutschen Versicherer haben ihren Beitrag zu und ihre Erwartungen an Europa bereits formuliert, wie wir Ihnen bereits berichtet haben.

In Deutschland stellt das Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts proaktive und progressive Europapolitik in eine neue Perspektive. Die Strategien und Konzepte müssen zunächst einmal auf ihre Vereinbarkeit mit den Einschränkungen durch den Richterspruch aus Karlsruhe hin geprüft werden. Das kann auch zentrale Projekte für die Versicherungswirtschaft betreffen, etwa die Befugnisse einer europäischen Finanzaufsicht, das Single Rulebook für die Märkte, die Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen durch das Beihilferecht, die Rechtsangleichung, die private Altersvorsorge und die Klimapolitik.

Die deutschen Versicherer wünschen sich auch in Zukunft ein starkes Deutschland in Europa, das Leitfunktionen übernimmt und handlungsfähig bei der Vertretung der deutschen Interessen bleibt. Dazu wollen wir weiter unseren politischen und fachlichen Beitrag leisten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Frank von Fürstenwerth
Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung



Dr. Joachim Wuermeling
Mitglied der Hauptgeschäftsführung

Fortsetzung von Seite 1

lichkeiten des Rechtsschutzes auf europäischer Ebene sind präzise festzulegen.

- Bei der neuen europäischen Aufsichtsarchitektur sind effiziente Strukturen sicherzustellen. Unnötige neue Berichtspflichten sind zu vermeiden. Vernünftig ist es, vorhandene Daten der nationalen Aufsicht ausschließlich in aggregierter Form für die makroprudentielle Aufsicht zu nutzen.

die Aufsichtsbehörden, das ESRB und die Zusammenarbeit innerhalb des ESFS beinhalten werden. Die schwedische Ratspräsidentschaft hat die Beratungen über die neue Aufsichtsarchitektur mit hoher Priorität versehen. Die dann im Herbst beginnenden Beratungen zwischen den Mitgliedstaaten und im Europäischen Parlament werden zeigen, ob eine schnelle Verabschiedung möglich ist, so dass die neuen Strukturen in adäquater Weise bereits 2010 ihre Arbeit aufnehmen können.

Die Europäische Kommission wird am 23. September 2009 Vorschläge vorlegen, die die Rechtsgrundlagen für

Dr. Axel Wehling; a.wehling@gdv.de
Dr. Mirko Kraft; m.kraft@gdv.de

Deutsche Versicherungswirtschaft: Erstes europäisches Versicherungsforum in Brüssel

Auf dem ersten EU Insurance Forum am 7. Juli in Brüssel diskutierte der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft mit hochrangigen Vertretern der europäischen Institutionen über drei zentrale Themen: Die Entwicklung des europäischen Versicherungsraums, die Sicherung der privaten Altersvorsorge vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und die Bewältigung der Finanzmarktkrise.



Dr. Frank von Fürstenwerth (GDV)

Dr. Frank von Fürstenwerth, Vorsitzender der Hauptgeschäftsführung des GDV, betonte in seiner Begrüßung, dass sich mit der im Juni gefallenen Entscheidung der Staats- und Regierungschefs der EU für eine neue Finanzaufsichtsarchitektur nun die Chance böte, einen weltweiten Maßstab zu setzen.

Dr. Joachim Wuermeling, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des GDV, verwies in seiner Einführung darauf, dass eine Finanzmarktregulierung die zentralen Unterschiede zwischen Versicherungen und Banken berücksichtigen müsse. Regeln für Banken seien nicht auf Versicherungen übertragbar, da die Geschäftsmodelle völlig unterschiedlich seien. Dies habe auch die Stabilität der Versicherungsunternehmen in der Finanzkrise gezeigt.

Im ersten Panel stand die Entwicklung des europäischen Versicherungsraums im Mittelpunkt. Karel Van Hulle, Chef der Versicherungsabteilung der Europäischen Kommission, zeigte die aktuellen Aktivitäten zur Schaffung eines europäischen Versicherungsraums auf. Er verwies dabei auch auf eine Studie zu Privatversicherungen in den Mitgliedstaaten. Dr. Bernhard Gause, GDV-Chefsyndikus und Leiter der Abteilung Recht, betonte, man sei sich einig darüber, dass zum europäischen Versicherungsraum informierte Verbraucher gehören, wobei es gelte, Informationspflichten mit Augenmaß einzuführen.



Karel Van Hulle (EU-Kommission) und Dr. Bernhard Gause (GDV)

Im zweiten Panel wurde intensiv über die künftige europäische Aufsichtsarchitektur diskutiert. Während Dr. Axel Wehling, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des GDV, eine stärkere Repräsentanz im European Systemic Risk Board (ESRB) forderte, hielt der stellvertretende Generaldirektor der GD MARKT, David Wright, dagegen, dass das ESRB lediglich eine beratende Funktion habe und dass es der Versicherungswirtschaft jederzeit frei stehe, sich mit



Dr. Joachim Wuermeling (GDV), David Wright (EU-Kommission), Dr. Thomas Steffen (CEIOPS) und Dr. Axel Wehling (GDV), (v.l.n.r.)

Empfehlungen an den ESRB zu wenden. Neben der Frage einer so genannten makroprudentiellen Aufsicht über die Stabilität der Finanzmärkte brachte der CEIOPS-Vorsitzende, Dr. Thomas Steffen, die Weiterentwicklung der europäischen Aufseherausschüsse (CEIOPS, CEBS und CESR) in europäische Behörden mit rechtlich verbindlichen Entscheidungsmöglichkeiten in die Debatte ein.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Im dritten Panel zum Thema Altersvorsorge verwies der Vorsitzende des CEIOPS-Ausschusses für Verbraucherschutz Victor Rod im Zusammenhang mit der Initiative „Packaged Retail Investment Products“ auf bestehende Gemeinsamkeiten, aber auch auf Unterschiede, die zwischen Investmentprodukten und fondsgebundenen Lebensversicherungspolice bestehen.

Dr. Peter Schwark, Mitglied der Hauptgeschäftsführung des GDV, merkte an, dass Fondsgesellschaften - anders als Versicherungsunternehmen - bei der Bereitstellung von Kapitalgarantien keinen europäischen Eigenmitelanforderungen unterliegen.

Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de



Victor Rod (CEIOPS) und Dr. Peter Schwark (GDV)

Kollektiver Rechtsschutz - Bedenken gegen europaweit einheitliche Regelungen

Der GDV hat sich bei der Nachfolgekonsultation der Europäischen Kommission zu kollektiven Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucher gegen die Einführung einer europaweit einheitlich geltenden Regelung ausgesprochen. Es sollte zunächst die Wirksamkeit der jüngst eingeführten Maßnahmen im Bereich der Rechtsdurchsetzung und des Verbraucherschutzes untersucht werden. Der GDV stimmt hier mit anderen Wirtschaftsverbänden überein. Auch Bundesregierung und Bundesrat betonen, dass im Moment keine verbindlichen Maßnahmen auf europäischer Ebene ergriffen werden sollten.

Die Vorlage des Entwurfs einer Richtlinie zu Schadenersatzklagen bei Kartellrechtsverstößen, der die Einführung von Gruppen- und Verbandsklagen vorsieht, wurde vorerst von der Kommission zurückgestellt. Nach der Kri-

tik des GDV und anderer Wirtschaftsvertreter haben sich auch der Fraktionsvorsitzende der EVP, Joseph Daul, und der Bundeswirtschaftsminister Karl-Theodor zu Guttenberg mit einem Schreiben an Kommissionspräsident José Manuel Barroso gewandt, um ihre Bedenken darzulegen.

Die Swiss Re hat aktuell eine Studie zur Globalisierung des kollektiven Rechtsschutzes und den Auswirkungen auf die Versicherer unter www.swissre.com (Rubrik Research & Publications) veröffentlicht. Danach werden künftig Haftungsfragen bzgl. des Klimawandels und der Finanzmarktkrise von größerer Bedeutung für Sammelklagen sein.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

Künftig höhere Standards für Ratingagenturen in der EU

Nach dem Europäischen Parlament hat auch der Rat die Verordnung über Ratingagenturen angenommen. Durch die Verordnung soll die Vermeidung von Interessenkonflikten, die Verbesserung der Qualität sowie die Steigerung der Transparenz von Ratings erreicht werden. Die Verordnung wird voraussichtlich im Herbst in Kraft treten. Die Ratingagenturen sind dann bis zum Ablauf einer Frist von neun Monaten aufgefordert, einen Antrag auf Registrierung zu stellen. Der Ausschuss der europäischen

Wertpapierregulierungsbehörden CESR hat bereits zwei Konsultationen zu Durchführungsbestimmungen gestartet. Darin geht es um Fragen der Anerkennung der Ratings von EU-ausländischen Ratingagenturen und um die Einrichtung eines Datenspeichers zur Performance von Ratingagenturen.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

Steigende Beitragseinnahmen der deutschen Lebensversicherer im ersten Halbjahr 2009

Trotz der Wirtschaftskrise haben die deutschen Lebensversicherer, nach aktuellen Berechnungen des GDV, im ersten Halbjahr 2009 ihre Beitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 6,6 Prozent gesteigert. Während die Beitragseinnahmen aus bestehenden Verträgen gegen laufenden Beitrag mit einem nur geringfügigen Rückgang von 1 Prozent auf im ersten Halbjahr 29,5 Milliarden Euro annähernd stabil blieben, profitierten die Lebensversicherer bei den Einmalbeiträgen von der Umschichtung in sichere Vorsorgeprodukte. Der Wunsch vieler Verbraucher nach sichererer Anlage ihrer Vorsorgeersparnisse führte bei den Einmalbeiträgen im ersten Halbjahr 2009 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu einem Zuwachs von 44 Prozent auf 8,5 Milliarden Euro. Mit einem Anteil von annähernd 60 Prozent entfiel der Großteil der Einmalbeiträge dabei auf Rentenversicherungen. Die Zahlen verdeutlichen, dass das Vertrauen der Anleger

in die Stabilität der deutschen Lebensversicherer nach wie vor groß ist.

Das Neugeschäft mit Verträgen gegen laufenden Beitrag verlief erwartungsgemäß deutlich schwächer als im Vorjahr. Der Grund: Die im vergangenen Jahr in Kraft getretene letzte Förderstufe bei Riester-Verträgen hat im ersten Halbjahr 2008 zu einem Sonderschub geführt, der in diesem Jahr fehlt. Bereinigt um die Riester-Stufe sind die Neugeschäftsbeiträge aus Verträgen gegen laufenden Beitrag nur um knapp 10 Prozent zurückgegangen. Im zweiten Quartal 2009, in dem dieser Sondereffekt keine Rolle mehr spielt, ist das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag nur um 2 Prozent gesunken.

Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de

Das „Who is Who“ der deutschen Wirtschaftsverbände in Brüssel



Die deutschen Wirtschaftsverbände starten mit einer starken Präsenz in Brüssel in die neue Legislaturperiode des Europäischen Parlaments und die kommende Amtszeit der Europäischen Kommission. Da das Jahr von einem erheblichen Personenwechsel in den europäi-

schen Institutionen geprägt ist, haben 46 Wirtschaftsverbände gemeinsam den Leitfaden „Deutsche Wirtschaftsverbände in Brüssel 2009 – 2014“ für alle Entscheidungsträger in Brüssel herausgegeben. Der GDV hat dabei die Redaktion übernommen. Der Leitfaden enthält ein Kurzprofil des jeweiligen Verbandes mit den Ansprechpartnern in Brüssel. In der Einleitung werden zudem die wirtschaftlichen Herausforderungen der deutschen Wirtschaft in Europa formuliert, die in den nächsten Jahren eine Rolle spielen.

Stephan Schweda; s.schweda@gdv.de

AssekuranzLexikon: Gruppenfreistellungsverordnung

Durch Gruppenfreistellungsverordnungen (GVO) werden bestimmte Gruppen von Vereinbarungen, Beschlüsse und abgestimmte Verhaltensweisen unter bestimmten Voraussetzungen von der Anwendung des Kartellverbotes in Artikel 81 Absatz 1 EG-Vertrag ausgenommen. Für die Versicherungswirtschaft besteht eine sektorale GVO. Diese stellt die gemeinsame Erstellung und Bekanntgabe

von Statistiken, Tafeln und Studien, Musterversicherungsbedingungen, die gemeinsame Deckung bestimmter Arten von Risiken (Pools) sowie die Erstellung, Bekanntgabe und Anerkennung von Sicherheitsvorkehrungen gruppenweise unter bestimmten Voraussetzungen vom Kartellverbot frei.

AssekuranzBranche

Mehr Sicherheit für Motorradfahrer - Internationales Motorradsymposium in Berlin

Am 21. und 22. September veranstalten die Unfallforschung der Versicherer und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat gemeinsam ein „Internationales Motorradsymposium“. Dabei sollen alle wichtigen Gruppen, die sich mit Motorradsicherheit beschäftigen, zusammenkommen, um die Probleme der Motorradsicherheit zu identifizieren. Gleichzeitig sollen praktische Lösungen für diese Probleme diskutiert und eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen werden, um die Sicherheit von Motorradfahrern nachhaltig zu verbessern.



Hintergrund der Veranstaltung: Motorisierte Zweiradfahrer haben europaweit ein 18-mal höheres Risiko, im Straßenverkehr getötet zu werden, als Autofahrer. Sie stellen 16 Prozent aller Verkehrstoten, obwohl ihr Anteil am Verkehrsaufkommen bei nur 2 Prozent liegt. Dabei ist der Trend im europäischen Vergleich uneinheitlich: Während in einigen Ländern die Unfallzahlen abnehmen, steigen

sie in anderen an. Weitere Informationen zum Symposium unter www.udv.de.

SEPA Lastschriftverfahren - Endnutzer als gleichberechtigte Partner

Endnutzer sollen stärker an der Gestaltung des SEPA-Projekts beteiligt werden. Das hat das End Users Committee (EUC), das die Interessen von Wirtschafts- und Verbraucherverbänden vertritt, in seinem aktuellen Positionspapier zum SEPA Lastschriftverfahren gefordert. Bisher wurden strategische Entscheidungen allein von der Europäischen Kommission, der EZB und dem von den Banken eingerichteten Europäischen Zahlungsausschuss EPC getroffen. Nach Ansicht der Endnutzer sollte die Frage eines Enddatums für das Auslaufen nationaler Zahlungsinstrumente erst angegangen werden, wenn die noch offenen Punkte, zum Beispiel hinsichtlich der Behandlung von bestehenden Mandaten für Lastschriften, gemeinsam gelöst sind. Das Positionspapier, an dem der

GDV als Vertreter des Europäischen Dachverbands der Versicherungswirtschaft (CEA) maßgeblich mitgewirkt hat, kann unter www.cea.eu (Rubrik Publications - Position Papers) abgerufen werden.

Der GDV hat sich zudem über das CEA an der Konsultation der Kommission zur Festlegung von Enddaten für die Migration der SEPA Zahlungsinstrumente beteiligt. Nach Ansicht der europäischen Versicherer sollte ein marktgetriebener Übergang erfolgen. Die Banken sind aufgefordert, die Voraussetzungen für einen einfachen und kostengünstigen Übergang zu schaffen.

Kolja Gabriel; k.gabriel@gdv.de

AssekuranzBranche

Milliardenschäden durch Naturkatastrophen im ersten Halbjahr 2009

Im ersten Halbjahr 2009 haben Versicherer rund 11 Milliarden US-Dollar für weltweite Schäden durch Naturkatastrophen gezahlt. Das ist etwas mehr als der Durchschnitt der ersten Halbjahre der vergangenen 10 Jahre. Der volkswirtschaftliche Schaden lag bei rund 25 Milliarden US-Dollar. Insgesamt kamen 3.000 Menschen bei Naturkatastrophen ums Leben, wie aus einer aktuellen Statistik der Münchener Rück hervorgeht. Mit einem ver-

sicherten Schaden von 2,3 Milliarden Euro war der Wintersturm „Klaus“, der Ende Januar Nordostspanien und Südwestfrankreich traf, die teuerste Naturkatastrophe. Ende Juni waren zudem bei extremen Niederschlägen im Süden Deutschlands, in Österreich und Südosteuropa gesamtwirtschaftliche Schäden von rund 500 Millionen US-Dollar entstanden.

AssekuranzBranche

Jahresbericht des Versicherungsombudsmanns 2008: leichter Anstieg der Beschwerden

Laut dem Jahresbericht 2008 des Versicherungsombudsmanns wenden sich immer mehr Verbraucher an die kostenlose Schlichtungsstelle. Insgesamt 18.837 Beschwerden gingen im Jahr 2008 ein, das sind 7,1 Prozent mehr als im Vorjahr. 4.740 Beschwerden wurden als nicht zulässig zurückgewiesen und 722 durch den Beschwerdeführer nicht weiterverfolgt.

Für den Anstieg der Beschwerden gibt es mehrere Ursachen: Im Jahr 2007 waren Zuständigkeiten für Beschwerden gegen Versicherungsvermittler und Kleingewerbetreibende hinzugekommen und die Beschwerdeobergrenze wurde auf 80.000 Euro erhöht. Auch die Reform des Versicherungsvertragsgesetzes und das neue Vermittlergesetz schlugen sich in den Beschwerdezahlen nieder. Dagegen hat sich die Finanzmarktkrise laut Ombudsmannbericht bisher nicht signifikant auf die Beschwerdezahlen ausgewirkt, da die deutsche Versiche-

rungswirtschaft in der Krise ein hohes Maß an Stabilität, Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit gezeigt hat.

Mehr als 40 Prozent der Beschwerden betrafen die Lebens- und Rentenversicherung. Dabei ging es häufig um Rückkaufwerte und die Beteiligung der Versicherten an Überschüssen und stillen Reserven. Jede sechste Beschwerde hatte hier Erfolg. In den übrigen Versicherungssparten wurden fast 37 Prozent der Verfahren zugunsten des Kunden beendet. Über 95 Prozent der deutschen Versicherer sind Mitglied im Verein des Versicherungsombudsmanns, wodurch sie sich verpflichten, privatrechtliche Entscheidungen des Ombudsmannes bis zu einem Wert von 5.000 Euro anzunehmen.

Unter www.versicherungsombudsmann.de kann der Jahresbericht heruntergeladen werden.

AssekuranzKöpfe

Professor Dr. Günter Hirsch, Versicherungsombudsmann



Professor Dr. Günter Hirsch ist seit dem 1. April 2008 Ombudsmann für Versicherungen. Von 1964 bis 1969 studierte er in Erlangen an der Friedrich-Alexander-Universität Rechtswissenschaften bevor er 1973 promovierte.

Professor Hirsch übte viele Jahre Tätigkeiten als Staatsanwalt, als Richter in der Zivil- und Verfassungsgerichtsbarkeit sowie in der Gesetzgebung aus und wurde 1994 als deutscher Richter an den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften berufen. Von Juli 2000 bis Januar 2008 war er Präsident des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe, des höchsten deutschen Zivil- und Strafgerichts. Im Rahmen seiner Tätigkeit hat er sich unter anderem mit Fra-

gen des nationalen und europäischen Versicherungsrechts und der außergerichtlichen Streitbeilegung beschäftigt.

Als Versicherungsombudsmann ist Professor Hirsch bei seinen Entscheidungen, seiner Verfahrens- und Amtsführung unabhängig und keinen Weisungen unterworfen. Er wird von der Mitgliederversammlung sowie dem Beirat des Vereins Versicherungsombudsmann gewählt. Neben Vertretern von Verbraucherorganisationen, der Versicherungsaufsicht und der Wissenschaft gehören dem Beirat auch Abgeordnete des Deutschen Bundestages an.

Der Verein wurde 2001 mit dem Ziel gegründet, die außergerichtliche Streitbeilegung zwischen Verbrauchern und Versicherungsunternehmen zu fördern. Auch die Streitschlichtung zwischen Versicherungsnehmern und Vermittlern gehört zu seinen Aufgaben.



Europabüro

60, avenue de Cortenbergh
1000 Bruxelles
Tel.: +32-2-282 47-30
Fax: +32-2-282 47-39
bruessel@gdv.de
www.gdv.de

AssekuranzTermine

- 03. September 2009: Anhörung der EU-Kommission zur verantwortungsvollen Kreditaufnahme und -vergabe, Brüssel
- 10. September 2009: Anhörung der EU-Kommission zum Risk Assessment bei Nanotechnologien, Brüssel
- 10. und 11. September 2009: CEA Seminar - Allgemeine Haftpflicht. Schwerpunktthemen: Klimawandel und Kollektiver Rechtsschutz, Zürich
- 21. und 22. September 2009: Internationales Motorrad-symposium der Unfallforschung der Versicherer, Berlin

Impressum:

Herausgeber:
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Verantwortlich:
Dr. Joachim Wuermeling

Redaktion:
Stephan Schweda

GDV
Wilhelmstraße 43/43 G
10117 Berlin
Tel.: +49-30-2020-5000
Fax: +49-30-2020-6000
berlin@gdv.de
www.gdv.de